



Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015

Die Gemeindegemeinschaft hat in drei Sitzungen am 28. April, 29. April und 5. Mai 2015 die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 und vom 18. Juni 2015 während insgesamt 11,5 Stunden eingehend vorbereitet und nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015

Mit der Nutzungsplanung Muttenz wird der Gemeindeversammlung das Resultat einer umfassenden, langjährigen und intensiven Vorarbeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Polyfeld Muttenz

Auf der Basis einer Auftragsstudie wurde 2007 die Vision eines Campus für Muttenz geboren. Die schulischen Nutzungen sollten mit einem attraktiven Freiraum und Quartierumfeld für Gewerbe und Wohnnutzungen verbunden werden. Ein Arealentwicklungsverfahren wurde eingeleitet. In mehreren Veranstaltungen und medialen Formen wurde informiert und der Bevölkerung, Interessensvertretungen sowie Grundeigentümern die Möglichkeit geboten, mitzureden.

Mit dieser Vorlage nimmt das Polyfeld Muttenz im Gebiet Feldreben/Kriegacker im Fünfeck zwischen Bahnhof, Rennbahnkreuzung und dem Pantheon erstmals gesamthaft eigentümerverbindliche Gestalt an.

Die Gemeindegemeinschaft hat sich nach einem Augenschein im Polyfeld ausführlich mit den Teilzonenvorschriften für das Polyfeld und dem Polyfeld-Fondsreglement auseinandergesetzt. Die Gemeindegemeinschaft steht voll und ganz hinter der Planung und befürwortet die in Zusammenarbeit mit dem Kanton angestrebte Transformation und Arealentwicklung einstimmig.

§ 21 Teilzonereglement Polyfeld

Die Baugenossenschaft der Eisenbahner hat Interesse, ihre Liegen-

schaft an der Genossenschaftsstrasse *nicht* unter Schutz zu stellen, denn sie will diese den heutigen Wohnbedürfnissen anpassen können. Der Gemeinderat hingegen misst dem Gebäude aufgrund der Vorgaben des kantonalen Bauinventars als Einzelobjekt zusammen mit dem westlich anschließenden Aussenbereich einen hohen Stellenwert zu, und er möchte das Gebäude deshalb vor Zerfall oder Abbruch schützen.

:ll: Die Gemeindegemeinschaft erachtet die Interessen der Liegenschaftseigentümerin als wichtiger und beantragt der Gemeindeversammlung mit 9 Stimmen zu 7 Stimmen und 2 Enthaltungen, § 21 im Teilzonereglement Polyfeld zu streichen.

Teilzonenvorschriften Schweizerhalle

Wie vom Gemeinderat dargestellt, werden mit diesen Teilzonenvorschriften, bestehend aus Teilzonereglement, Teilzonenplan, Zonenvorschriften Landschaft und Zonenplan Landschaft, mehrere Vorgaben für diese Industriezone umgesetzt. Das Planwerk macht es möglich, das Land optimaler und auf die verschiedenen Nutzergruppen abgestimmt zu nutzen.

Mutationen Zonenreglement Siedlung und Teilzonereglement Dorfkern

Im Zonenreglement Siedlung und Teilzonereglement Dorfkern sind keine substanziellen Änderungen erfolgt. Da es sich lediglich um formale, farblich gekennzeichnete Änderungen handelt, sind die von der Gemeindegemeinschaft in der Beratung angeregten Änderungen auf der von Gemeinderat und Bauverwaltung geführten Liste für mögliche, kommende Mutationen aufgenommen worden.

:ll: Die Gemeindegemeinschaft stimmt der Nutzungsplanung, wie sie vom Gemeinderat im Einzelnen beantragt wird, einstimmig oder mit grossem Mehr und einer Ent-

haltung unter Streichung von § 21 im Teilzonereglement Polyfeld zu.